

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 75 (1997)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Schweiz wird angeklagt! : ein Zeitzeuge erinnert sich  
**Autor:** Schäublin, Theo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-722792>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

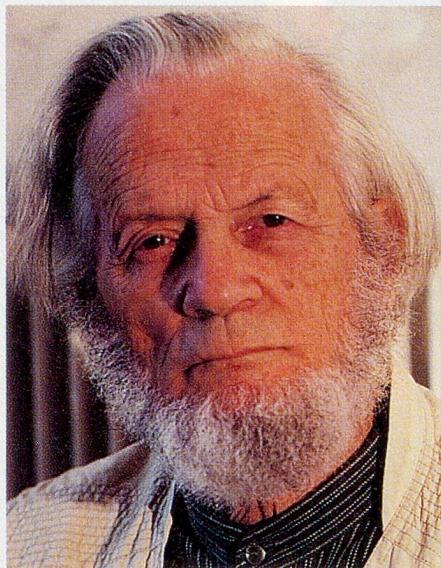
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweiz wird angeklagt!

## Ein Zeitzeuge erinnert sich



Theo Schäublin

Von Theo Schäublin\*

Wer sich als Zeitzeuge zu einem für unser Land bedeutsamen Abschnitt der Kriegs- und Nachkriegszeit äussert, steht in Gefahr, zu einer durch die in meinem Fall beruflichen Nähe einseitigen Verarbeitung der eigenen Erlebnisse zu kommen. Dieser Sachlage durchaus bewusst, fühle ich mich veranlasst, zum Geschehen von früher und jetzt Stellung zu nehmen. Anlass sind vor allem Äusserungen von hochrangigen Persönlichkeiten zur Vergangenheit und den daraus resultierenden Forderungen, die ich gar nicht teilen kann.

### Historiker – wer denn sonst?

In einem Interview hat Judith Stamm<sup>1</sup>, unsere oberste Schweizerin, sozusagen in abwehrender Haltung behauptet, es seien vor allem (nur) Historiker und die Medien, die sich äussern und das Thema kritisch bearbeiten: Historiker? Wer denn sonst? Kommen Leute ohne ein politisches oder wissenschaftliches Amt an die zuständigen Quellen? Und sind die öffentlich zugänglichen Publikationen auch vollständig?

### Inhuman rassistisch

Zwei Beispiele: Als Mitarbeiter in Flüchtlingslagern der Zentralleitung<sup>2</sup> interessierte mich unter anderem auch deren Finanzierung während des Krieges. Im Bericht von Prof. Ludwig<sup>3</sup> findet man auf vier Seiten Angaben über die staatlichen Ausgaben. Die privaten Beiträge mit der enormen Summe von 70 bis 80 Millionen Franken werden mit sieben Zeilen am Rand genannt, und es unterbleibt der Hinweis, dass es sich zu drei Vierteln um Beiträge der jüdischen Organisationen handelt. Erst im Buch von Jaques Picard<sup>4</sup> wird die enorme Leistung, die die jüdische Bevölkerung der Schweiz und im Ausland erbrachte, deutlich. Diese Beiträge sind heute zu Recht Grundlage für eine materielle Entschädigung an die jüdischen Organisationen, die diese Hilfen veranlasst haben. Die obrigkeitliche Verpflichtung an die Juden in unserem Land, sich an den Aufenthaltskosten jüdischer Flüchtlinge zu beteiligen, also als Rasse kollektiv für sie zu haften, ist eine inhumane rassistische Logik, wie wenn man die Kosten für katholische Flüchtlinge, z.B. für die polnischen Internierten, den Katholiken der Schweiz aufgetragen hätte.

### In den Tod geschickt

Die Rückweisungen an der Grenze als zweites Beispiel: Meinen Militärdienst (rund 1000 Tage) habe ich in einer Spezialeinheit der Zentralschweiz absolviert. Ich wusste daher nicht, wie die Grenzorgane die Aufnahme bzw. die Rückweisung von Flüchtlingen in der Praxis durchführten. Robert Jungk, der damals in der Schweiz studierte, beschreibt in seinem biographischen Werk «Trotzdem»<sup>5</sup>, wie er in der Nähe von Bouveret VS eine Zurückstellung eines jungen Ehepaars, das sich bereits auf Schweizer Boden befunden habe, miterlebte. Erst durch diesen Text habe ich erfahren, dass es aufgrund einer Verordnung drei Kilometer landeinwärts eine zweite innere Grenze gab,

die den Grenzwächtern erlaubte, die Flüchtenden mit oder ohne Registrierung, bzw. Asylgesuch, zurückzustellen: «Unbarmherzige Uniformierte griffen sie auf und stossen sie dorthin zurück, wo sie meist der sichere Tod erwartete. Schweizer Kriegsverbrechen, die nach 1945 zwar publik, aber nie geahndet wurden.» Dieses Urteil von Robert Jungk bezieht sich zum Teil auf die für die Flüchtenden als Falle wirkende Zwischenzone ohne Asylrecht. Sie soll, wie ich erst kürzlich erfahren habe, von einigen Kantonen sehr restriktiv bis auf zwölf Kilometer ausgedehnt worden sein. Diese Tatsache erklärt teils auch die Empfindlichkeit von Nachkommen von Holocaust-Opfern in Israel und den USA. Sie ist aber auch ein Grund für die Unmöglichkeit, auch nur annähernd genauere Zahlen der wirklich Zurückgewiesenen zu eruieren. Dazu kann man in der kürzlich erschienenen Dokumentation des Bundesarchivs<sup>6</sup> nachlesen, dass die Polizeiabteilung schon um die Mitte der fünfziger Jahre die Akten über die Wegweisungen vernichten liess, ohne das Bundesarchiv wie üblich zu informieren.

### Schweizer Kriegsverbrechen?

Robert Jungks harte Bezeichnung «Kriegsverbrechen» bezieht sich aber vor allem auf die Tatsache, dass den schweizerischen Behörden die in diesen Jahren im Gang befindliche Ver-

\* **Theo Schäublin**, 1917 in Basel geboren, Sozialpädagoge. Im Krieg Mitarbeiter in Flüchtlingslagern und später Abteilungsleiter der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich und zuletzt Leiter des Sozialdienstes und des HEKS<sup>12</sup> der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Mitbegründer des Kurs- und Begegnungszentrums für Flüchtlinge und Ausländer BS/BL.

nichtung der Juden Europas bekannt war. Dies gilt ganz besonders für die Zeit, als die Weisung vom 13. August 1942 des EJPD mit der vollständigen Grenzsperrre erlassen wurde. Man musste nach meiner Auffassung allerdings schon viel früher davon gewusst haben. Ein Jahr nach Erlass des ganz gegen die Juden gerichteten Nürnberger Reichsbürger-Gesetzes erschien 1936 der Band «Der gelbe Fleck»<sup>7</sup> mit dem Untertitel «Die Ausrottung von 500 000 deutschen Juden» mit einem Vorwort von Lion Feuchtwanger. Eine Dokumentation von jüdischer Seite mit ersten Details zur Verfolgung der Juden 1933 bis 1936 und Listen ermordeter Juden. Ich entdeckte das Buch bei meinem Schwiegervater, Vorarbeiter einer Heizungsfirma. Die Publikation war sicher als Warnung an die deutschen Juden gedacht. Im Vorwort nimmt der Schriftsteller seine Landsleute in Schutz mit den Worten: «Das deutsche Volk ist nicht identisch mit den Leuten, die vorgeben, es zu vertreten. Es wehrt sich gegen sie.» Nicht nur nach Daniel Goldhagen<sup>8</sup> wissen wir, wie sehr er sich leider irrte.

Rudolf Bucher, Arzt und Mitglied der ersten Schweizer Ärzte-Mission 1941/42 an der deutschen Ostfront, wurde Zeuge einer Hinrichtung von 62 unschuldigen Geiseln, einer Racheaktion wegen der Ermordung eines Soldaten durch russische Partisanen. In der Art der Durchführung deckungsgleich, wie sie Daniel Goldhagen beschrieb. Dr. Bucher hat unmittelbar nach Ende der Ärzte-Mission im März 1942 dem Oberauditor der Armee und dem Oberfeldarzt unter vier Augen von seinen furchtbaren Erlebnissen berichtet. Da war also ein Zeuge im Land, der Spitzen der Armee vier Monate vor dem Erlass der oben erwähnten Grenzsperrre rapportierte. Bucher beschreibt in seinem Buch<sup>9</sup>, wie Bundesrat Kobelt als Chef des EMD und Oberstleutnant Martz mit Briefkopf des SRK versuch-

ten, seine Vortragstätigkeit zu verhindern.

Als Zeitzeuge bin ich seit langem der Auffassung, mit der Einführung des J-Stempels 1938 in die Pässe der Juden, der Klassierung der Juden als nicht po-

deportiert oder verhaftet wurden – mit dabei Papiere, Beweise im Pappkarton, die bei dieser Gelegenheit auch noch in die Hände der Gestapo fielen. So und auf andere Weise sind die deutschen Behörden auch noch in der Lage, im

Rahmen der Arisierungsge setze auf die im Ausland angelegten Lebensversicherungen der Opfer zurückzugreifen. Die vor kurzem bekanntgewor dene stereotype Haltung der «Basler» Lebensversicherung, die an das Deutsche Reich Guthaben der jüdischen Versicherten aus bezahlte, ist moralisch und auch juristisch unakzeptabel. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind mit dem Nachgeben auf das obskure Raubrecht Deutschlands ein Risiko eingegangen und nicht etwa die Versicherten. Es ist zu hoffen, dass der einzige Jurist in der neuen Expertengruppe des Bundes, Joseph Voyame, auch Licht in diese dunkle Ge

schichte bringt und sie zu einer raschen Wiedergutmachung führt.

lisch verfolgte Menschen und den Rückweisungen an der Grenze sind wir, ich, die Schweiz mitschuldig am Völkermord dieses Jahrhunderts. Historiker von heute gehen allerdings weniger weit, «es gehe nicht um Mord oder Beihilfe dazu. Es geht um unterlassene Hilfeleistung» (Th. Maissen am 6. 1. 1997 in der NZZ).

### Apropos nachrichtenlose Vermögen

Gewarnt durch Publikationen wie z. B. «Der Gelbe Fleck» und die Reichskristallnacht vom November 1938, haben viele Juden (zum Teil auch schon früher) Vermögenswerte im Ausland angelegt. Dies sicherheitshalber über Anwälte und Treuhänder. Damit sind zu Recht auch diese im neuen Bundesbeschluss vom 14. 12. 1996 einbezogen, obwohl sie sich dagegen gewehrt haben. Warum wohl? Gibt es auch bei diesen Stellen etwas zu verbergen?

Schwieriger wird es für Erben von Holocaust-Opfern, die direkt von ihrem Domizil oder nach einer Rückschaffung

### Der Raubgoldhandel mit Deutschland

Über den Devisen- und Goldraub des Dritten Reichs und dessen sehr enge Verhängung mit der Schweiz gibt es eine umfassende Literatur. Im jetzt wieder aufgelegten Buch «Die Golddreh scheibe Schweiz»<sup>10</sup> von Werner Rings sind die verschlungenen Wege der Goldbarren und letztlich deren Umlagerungen in den Länderdepot-Safes der Schweizer Nationalbank (SNB) dargestellt. In einem Nachwort nimmt Mario König Stellung zu den später erschienenen Büchern und hält fest, «die neuen Untersuchungen erfüllen im übrigen längst nicht alle Wünsche», da wird etwa der unübersehbare Antisemitismus des für die Reichsbank wichtigen SNB-Direktors Alfred Hirs übergangen. Kunststück, schon Bundesrat

Fortsetzung auf Seite 41

## Ein Zeitzeuge erinnert sich

Fortsetzung von Seite 39

weilte, auch (und immer wieder) Margaret Thatcher. Frau Schumann kreierte eine völlig neue Frisur für die Premierministerin, die sie wirklich jünger aussehen liess und die von den Medien fälschlicherweise als das Werk eines englischen Coiffeurs gepriesen wurde.

Der Salon am Paradeplatz ist schon seit 1906 ein Begriff, damals unter Heidi Schumanns Grosseltern Julie und Léon Seilaz. Die Grossmutter war eine ausserordentlich emanzipierte Frau. Als Mutter von elf Kindern liess sie sich 1911 von ihrem Mann, dem späteren Mitbegründer von Intercoiffure, scheiden, weil er zu oft abwesend war, und stellte sich in einem Salon im Hotel Baur au Lac auf eigene Füsse. Nach des Tages Arbeit mischte sie zu Hause noch Kräuterlotions und -cremen. Dabei besprach sie sich mit einigen der elf Kinder, deren Erziehung sie sehr ernst nahm.

Um 1925/26 heiratete sie einen um 17 Jahre jüngeren Mann, George de Neuville. Facelifting war schon vor siebzig Jahren ganz und gar nicht unbekannt, Julie wagte auf jeden Fall zweimal einen Versuch. Unternehmungslustig flog sie mit dem legendären Piloten Mittelholzer in damals noch nicht so ungefährliche Höhen. 1936 starb ihr Exmann. Zwei Jahre darauf wurde die Familienaktiengesellschaft de Neuville & Seilaz gegründet. «Und von da an», so Heidi Schumann, «ist die Familie wieder vereint.»

Die jetzige Chefin gehört noch zu jenen Berufsfrauen, die kraft ihrer Persönlichkeit Personal und Kundenschaft Vertrauen einzuflössen vermögen. Die meisten Kundinnen steigen nicht wegen des renommierten Geschäftes die Marmortreppe hoch, sondern wegen Heidi Schumann. Sie weiss, welche Frisur, welche Haarfarbe zu ihnen passt, versucht aber nicht, sie zu überzeugen. Sie hat sich enorme Menschenkenntnis erworben, mit ihr können sie über fast alles reden. «Die Kundin ist nicht immer Königin», sagt sie gradlinig. «Aber sie darf von ihrer Coiffeuse eine echte Gegenleistung erwarten. Allerdings ist eine Coiffeuse keine Psychiaterin. Wohl hört sie sich die Sorgen und Kümmerisse an, moralische Hilfe kann von ihr nicht gefordert werden. Wenn sie zu helfen imstande ist – umso besser.» ♦

Nobs, Vorsteher des Finanzdepartments, ahnte, dass das Gewissen der SNB-Direktoren so rein nicht war, und verlangte 1944 eine Aufstellung aller ihrer Transaktionen. Er hat sie nie erhalten. Hat denn bis heute niemand den Mut festzustellen, dass mit den Dreiecksgeschäften über die Tresore der SNB das Gold «gewaschen», die Herkunft verschleiert wurde, dass so mit den fragwürdigen Goldgeschäften gegen 90 Prozent der Devisenbedürfnisse des Nazireichs gedeckt wurden und man daran noch saftig verdiente? In der mir bekannten Literatur über alle diese Geschäfte ist auch nie die Bezeichnung «Hehlerei» zu finden. Goldbarren kann man umprägen, wenn Tonnen von Napoleondor-Münzen aus einem Raubgoldlager den Rhein hinaufschwimmen, damit sie in der Münzstätte des Bundes und des SBV in Barren umgeschmolzen werden. Da mussten doch viele Beteiligte und die Verantwortlichen wissen: das ist Hehlerei zugunsten des Dritten Reichs.

### Vertrauenerweckende Vorleistung

Nur eine recht vertrauenerweckende Leistung der Schweiz – nicht nur im Untersuchungsbereich, sondern auch auf materieller Ebene im Sinne einer unvoreingenommenen Bereitschaft für die Wiedergutmachung – wird helfen, das Image unseres Landes zu bessern und die Verhandlungsbereitschaft der direkt betroffenen Kreise zu sichern. Dabei denke ich an ein Depot von zwei Milliarden Franken aus den Tresoren der SNB und der Grossbanken mit alleinigem Zugriff durch eine paritätisch zusammengesetzte Instanz. Also kein Fonds, ein Depot, über das die Schweiz nicht mehr allein verfügen kann. (Die Summe ist etwas mehr als die Hälfte des Buchgewinns der SNB von 1996!)

Die Schweiz von damals ist mitschuldig am Völkermord. Sie hat wohl in der Problematik der damaligen Zeit mit der Geldwäsche und Hehlerei das

Dritte Reich unterstützt und dabei auch verdient. Es ist nach meinem Rechtsverständnis einfach falsch, wenn wir als eigene Richter selber bestimmen wollen, ob überhaupt und wie und an wen wir eine Wiedergutmachung leisten. «Wer die Fragen an die Vergangenheit nicht stellt, der kann sie auch nicht bewältigen», sagt Prof. Georg Kreis<sup>11</sup>. Meine Fragen gehen ganz in diese Richtung.

Unsere eigene politische und staatliche Identität kann nach meiner Auffassung nicht auf dem Geld der anderen ruhen. «Das heute Mögliche tun», wird gefordert. Ja, aber auch das scheinbar Unmögliche mit unserem Schuldbekenntnis, mit der Anerkennung einer Kollektivverantwortung zu verwirklichen suchen! ♦

<sup>1</sup> In: «Sternstunde Philosophie», SF DRS vom 5.1.1997.

<sup>2</sup> Zentralleitung der Heime und Lager. Organ der Eidg. Polizeiabteilung.

<sup>3</sup> Prof. Carl Ludwig:  
«Die Flüchtlingspolitik in den Jahren 1933 bis 1945, Bericht im Auftrag des Bundesrates».

<sup>4</sup> Jacques Picard: «Die Schweiz und die Juden 1933 bis 1945». Chronos Verlag 1994.

<sup>5</sup> Robert Jungk: «Trotzdem. Mein Leben für die Zukunft», Knaur 1994.

<sup>6</sup> «Die Schweiz und die Flüchtlinge». Sammelzeitschrift des Bundesarchivs. Paul Haupt 1996.

<sup>7</sup> «Der Gelbe Fleck», Editions du Carrefour, Paris 1936.

<sup>8</sup> Daniel Goldhagen: «Hitlers willige Vollstrecker», Berlin 1996.

<sup>9</sup> Rudolf Bucher: «Zwischen Verrat und Menschlichkeit», Huber Frauenfeld 1967.

<sup>10</sup> Werner Rings: «Raubgold aus Deutschland». Artemis 1985, Chronos Verlag 1996.

<sup>11</sup> In Basler Zeitung, 15.6.1996.

<sup>12</sup> Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz.